

Kleine Anfrage

des Abgeordneten Karl-Martin Hentschel (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

und

Antwort

der Landesregierung - Innenminister

Kommunalwahlen, Berechnung der Sitzverteilung durch computergestützte Programme

Vorbemerkung:

Sollten die notwendigen Informationen nicht so schnell einzuholen sein, dass die Landesregierung innerhalb der Frist des § 36 GO LT antworten kann, so verzichten wir auf die Einhaltung der Frist. Es kommt uns darauf an, dass die Fragen schnellstmöglich und umfassend beantwortet werden.

Vorbemerkung der Landesregierung:

Nicht alle Kommunalverwaltungen haben sich in der Lage gesehen, die einzelnen Fragen zu beantworten. Das gilt insbesondere für die kreisangehörigen Gemeinden. Unter Hinweis darauf, dass eine flächendeckende Abfrage nicht möglich sei, hat für sie der Schleswig-Holsteinische Gemeindetag geantwortet.

1.) Welche computergestützten Programme werden bei den Kommunen und beim Land für die Berechnung der Mandate nach d'Hondt auf Grund der Wahlergebnisse verwendet?

Antwort:

Ca. 60, in der Regel größere, kommunale Verwaltungen sowohl auf Kreisebene als auch im kreisangehörigen Bereich haben bisher das Programm "DZ Wahlen" der damaligen Datenzentrale, heute Dataport, genutzt. Dieses Programm stellt eine an die kommunalen Bedarfe angepasste Modifikation des von der damaligen Datenzentrale Schleswig-Holstein programmierten Verfahrens "Wahlen für Windows/ Wahlen Land" dar, das bisher bei Landtagswahlen vom Land zur Ermittlung des vorläufigen Ergebnisses, zur Verteilung der Sitze und zur statistischen

Präsentation der Ergebnisse, bei Kommunalwahlen ebenso wie bei Europa- und Bundestagswahlen ausschließlich zur statistischen Präsentation der Ergebnisse genutzt wird. Beide Programme sind letztmalig zur Kommunalwahl am 25. Mai 2008 zum Einsatz gekommen.

Im Übrigen nutzen die Kreise, die kreisfreien Städte und größere kreisangehörige Verwaltungen bei der Vorbereitung und Durchführung der Wahlen in den Kreisen und Gemeinden und der Berechnung der kommunalen Mandate nach dem d'Hondtschen Höchstzahlverfahren das Programm "PC-Wahl" in der Regel in der heutigen Version 8.0 der Fa. Berninger Software GmbH, Marburg. Einige der kommunalen Verwaltungen, in denen bisher das Programm "DZ Wahlen" von Dataport zum Einsatz gekommen ist, haben inzwischen gleichfalls zu dem Programm "PC-Wahl" der Fa. Berninger gewechselt. Zwei kreisangehörige Städte setzen das Programm "Walburga" vom Deutschen Gemeindeverlag ein.

Nach Informationen des SHGT haben sich aber auch viele Verwaltungen ebenso wie vereinzelt Kreise und kreisangehörige Städte eigene Berechnungshilfen z.B. auf Grundlage von Microsoft Excel oder einer Access-Anwendung erstellt.

2.) Nach welcher mathematischen Regel erfolgt die Deckelung der Ausgleichsmandate bei den jeweiligen Programmen? Bitte die mathematische Formel angeben!

Antwort:

Dataport hat hierzu folgende Erläuterungen gegeben:

"Nach dem Wahlgesetz dürfen nicht mehr als doppelt soviel Ausgleichsmandate erstellt werden wie Überhangmandate bestehen.

Das lässt sich mathematisch in dieser Regel abbilden:

Ausgleichsmandate <= Überhangmandate * 2

Die Stimmenvergabe verläuft nach D'Hondt in einer Iteration. Dabei wird bei jedem Durchlauf, bei dem ein Mandat zugeordnet wird, ermittelt, ob Überhangmandate entstehen und Ausgleichsmandate erstellt werden müssen. Vor der Erstellung eines Ausgleichsmandats wird überprüft, ob dadurch die o.g. Regel verletzt würde. Dann wird die weitere Erstellung von Ausgleichsmandaten unterbunden und die Stimmenvergabe abgeschlossen."

Die Fa. Berninger hat zu ihrem Programm "PC-Wahl" folgendes erläutert:

"'PC-Wahl' arbeitet - abgesehen von der d'Hondt-Formel - nicht nach mathematischen Formeln zur Sitzzuteilung, sondern nach softwaretechnisch umgesetzten logischen Regeln, die aus dem Wahlgesetz hergeleitet sind.

Die grundsätzliche Vorgehensweise ist folgende:

Die stimmenstärksten Bewerber in den Wahlkreisen werden ermittelt und jeder dieser Bewerber erhält ein Direktmandat.

Auf Basis der im Wahlgesetz vorgesehenen Sitzzahl für die jeweilige Gemeinde erfolgt dann eine erste Sitzverteilung nach dem Verhältnisausgleichsverfahren gem. d'Hondt.

Für den Fall, dass ein Wahlvorschlag mehr Sitze durch Direktmandate als durch den Verhältnisausgleich erhalten hat, erfolgen folgende weiteren Schritte: Es wird eine neue mögliche Maximalsitzzahl für die Gemeinde errechnet: Sitzhöchstzahl = Ausgangssitzzahl + (Direktmandate des Wahlvorschl.-Verhältnisausgleichssitze des Wahlvorschl.)*2

Nun wird die d'Hondt-Sitzverteilung fortgesetzt, bis entweder der betroffene Wahlvorschlag genauso viele Verhältnisausgleichsitze wie Direktmandate erhalten hat oder bis die Sitzhöchstzahl erreicht wird.

Es ist hierbei mathematisch möglich, dass

- die Maximalsitzzahl unterschritten wird
- genau die Maximalsitzzahl erreicht wird
- die Maximalsitzzahl erreicht wird und der betroffene Wahlvorschlag damit noch immer nicht alle Direktmandate abgedeckt hat. In diesem Fall werden die noch zuzuteilenden Sitze als "ungedeckte Mehrsitze" zugeteilt. Diese Vorgehensweise wurde von PC-Wahl-Anwendern (Kreisverwaltungen) bereits vor der Wahl als Möglichkeit eingeplant, und genau die geschilderte Vorgehensweise wurde auch im Vorfeld der Wahl mit der Landeswahlleitung abgestimmt."

Die Kommunen verweisen im Übrigen ebenfalls darauf, dass als mathematische Regel die Berechnung nach d'Hondt zum Einsatz kommt. Soweit die Kommunen eigene Berechnungshilfen z.B. auf Grundlage von Microsoft Excel oder einer Access-Anwendung nutzen, werden Mehrsitze und weitere Sitze offenbar regelmäßig manuell berechnet.

3.) Seit wann werden die jeweiligen Programme genutzt?

Antwort:

Das Programm "DZ Wahlen" ist auf kommunaler Ebene überwiegend seit 1997/1998 zum Einsatz gekommen. Das Programm "Wahlen für Windows/ Wahlen Land" kommt beim Statistischen Amt für Hamburg und Schleswig-Holstein seit der Kommunalwahl im März 1998 zum Einsatz.

Auch das Programm "PC-Wahl" der Fa. Berninger kommt auf kommunaler Ebene bereits seit Mitte der 90er Jahre zum Einsatz. Einige Kommunalverwaltungen haben es – auch nach bisheriger Nutzung des Programms "DZ Wahlen" von Dataport – zu dieser Kommunalwahl erstmals eingesetzt.

Gleiches gilt für die Nutzung des Programms "Walburga" des Deutschen Gemeindeverlags durch zwei kreisangehörige Städte.

4.) Wurde die Erstellung der jeweiligen Programme von den Kommunen selbst beauftragt, oder hat eine Firma den Kommunen selbst ein Angebot mit einem bereits erstellten Programm angeboten?
Antwort:

Dataport hat das Programm "DZ Wahlen" aus dem Programm "Wahlen für Windows/ Wahlen Land" entwickelt und den Kommunen angeboten. Die Fa. Berninger hat gleichfalls den Kommunen ihr bereits entwickeltes Programm "PC-Wahl" angeboten. Gleiches gilt für das Programm "Walburga" des Deutschen Gemeindeverlags. Soweit Kommunen Excel-Tabellen und ähnliche Module nutzen, haben sie diese selbst für die Kommunalwahlen entsprechend ausgestaltet.

- 5.) Wurden die verwendeten Programme durch das Innenministerium auf ihre Übereinstimmung mit dem Wahlgesetz überprüft? Antwort:
 - Programm "DZ Wahlen" von Dataport: Mittelbar ja, da dieses Programm eine an die kommunalen Bedarfe angepasste Variante des Programms "Wahlen für Windows/ Wahlen Land" darstellt. Letzteres war seinerzeit spezifiziert und getestet worden durch das ehemalige Statistische Landesamt Schleswig-Holstein, heute Statistisches Amt für Hamburg und Schleswig-Holstein, dessen sich die Landeswahlleiterin bzw. das Innenministerium bei Wahlen als Rechenzentrum bedient.
 - Programm "PC-Wahl" der Fa. Berninger: Die unter der Antwort zu Frage 2.) geschilderte Vorgehensweise der Fa. Berninger wurde im Vorfeld der Wahl mit dem Innenministerium abgesprochen.
 - Programm "Walburga" des Deutschen Gemeindeverlags und Eigenentwicklungen der Verwaltungen: Nein.

Um eine flächendeckend einheitliche Rechtsanwendung durch die Gemeindeund Kreiswahlleitungen sicherzustellen, hat im Übrigen das Innenministerium den Kommunen die rechtlichen Grundlagen und logischen Regeln der Sitzverteilung insbesondere auch im Falle des Entstehens von Mehrsitzen sowohl im Vorfeld von Wahlen in diversen Schulungsveranstaltungen als auch bei Beratungsbedarf anhand konkreter Wahlergebnisse nach den Wahlen immer wieder erläutert. Das entspricht der sich auf eine beratende und unterstützende Rechtsaufsicht beschränkenden Rolle, die dem Innenministerium als oberster Kommunalaufsichtsbehörde bei der in der Eigenverantwortung der Kommunen liegenden Durchführung von Kommunalwahlen zukommt.

6.) Beabsichtig die Landesregierung eine Empfehlung für ein einheitlich zu verwendendes Programm abzugeben, welches durch die Landesregierung "zertifiziert" wird?

Antwort:

Nein. Die Kommunen treffen Ihre Entscheidung, ob, in welchem Umfang und durch welches Software-Produkt sie sich bei der Durchführung einer Wahl unterstützen lassen, im Rahmen ihrer kommunalen Organisationshoheit eigenverantwortlich. Siehe im Übrigen die Antwort auf Frage 5.).

Der SHGT verweist im Übrigen darauf, dass das Kommunale Forum für Informationstechnik der kommunalen Landesverbände (KomFIT) die Zertifizierung von Software für die Kommunen anbietet. Im Prinzip sei die Zertifizierung durch Kom-FIT ein geeignetes Verfahren, um den Kommunen die Auswahl rechtskonformer Programme auch zur Wahl zu erleichtern. Dabei könne es nicht um die Verwendung eines einheitlichen Programms gehen, sondern um die Sicherstellung, dass Programme die Anforderungen an Sicherheit, an Systemkonformität in Schleswig-Holstein und an Rechtskonformität erfüllen. Bei einer Reihe von Fachverfahren seien Programme durch KomFIT zertifiziert worden. Voraussetzung sei stets die Entwicklung von Prüfkriterien. Für Berechnungsprogramme zur Kommunalwahl lägen solche Prüfkriterien nicht vor. Diese müssten zunächst entwickelt werden. Zu klären sei die Frage, wer die Finanzierung für die Entwicklung solcher Prüfkriterien übernehme. Auch sei fraglich, ob die Marktsituation die Zertifizierung aus Sicht der Anbieter attraktiv mache. Dabei spiele neben der geringen Zahl der Anbieter sicher auch eine Rolle, dass die Programme letztlich nur alle 5 Jahre benötigt würden.